

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 21: Berufsberatung II

Artikel: Berufswahl und Berufsberatung [Fortsetzung]
Autor: Koch, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. MÄRZ 1941

27. JAHRGANG + Nr. 21

Berufswahl und Berufsberatung*

III. Berufseignungsprüfungen.

Von den Berufseignungsprüfungen hört man gewöhnlich im Zusammenhang mit der Psychotechnik. Man darf es niemand übel nehmen, wenn er hinter diesem sehr unglücklichen Wort Dinge vermutet, die gar nicht vorhanden sind. Psychotechnik heisst Anwendung der Psychologie auf das Gebiet der Arbeit und des Berufslebens. Mit Technik hat das nicht viel zu tun, ausser man verstehe darunter die Methoden und Verfahren, welche zum Ziele führen, wie sie auch ein Arzt und jeder Arbeiter auf seinem Gebiete anwendet. Der praktische Erfolg spiegelt nicht bloss die Höhe der wissenschaftlichen Errungenschaften, die hier verwertet sind, sondern ebenso sehr das Können des Psychologen oder Berufsberaters. Man muss dabei wieder an die Medizin erinnern, welche als Wissenschaft bedeutend ist und doch nicht verhütet, dass es schlechte Aerzte gibt und solche, die dem Stand der Forschung vorausziehen. Hier wie dort ist zu unterscheiden zwischen dem Wissen und dem Können, zwischen der Wissenschaft und der Persönlichkeit, die sie vertritt. Die Wissenschaft ist praktisch genau soviel wert wie die Persönlichkeit, die sie verwertet. Mit der Psychologie hat es zudem sein besonderes Bewenden. Sie befasst sich in erster Linie mit der Seele des Menschen und ihren Ausdruckserscheinungen.

Und diese Seele ist direkt gar nicht fassbar, nicht sichtbar, ist keine Materie, und doch bildet sie mit dem Leib eine Wirkeinheit. Die Wissenschaft bleibt Gefäss und Hohlraum, und die lebendige Wirklichkeit der Person, ihr Wesen bleibt lebendig zwischendrin. Jetzt sehen wir die Grenze jeder wissenschaftlichen Arbeit am Menschen. Sie ermöglicht ein Kennenlernen am

Menschen, also Menschenkenntnis. Kenntnis geht aber nie auf das Ganze, sondern immer nur auf die Teile, deren Summe wieder nicht identisch ist mit dem Ganzen. Wirkliche Erfassung des menschlichen Wesens setzt ein Verstehen voraus — Menschenverständnis. Mit dem Verstehen sprengen wir den Rahmen der Wissenschaft, weil das Verstehen nicht im üblichen Sinne erlernbar, nicht Methode ist, sondern ein geistiger Akt, den wir Liebe nennen. Verstehen ist aber an einen Menschen gebunden. Ich kann den andern im Grunde nur erfassen, weil ich selber Person bin. In dieser Tatsache liegt das Geheimnis jeder schöpferischen psychologischen oder ärztlichen Arbeit.

Für unsere Aufgabe bedeutet dies, dass jede Untersuchung nicht im wissenschaftlichen Sinne nur objektiv sein kann; durch die Abhängigkeit jeder Persönlichkeitserfassung von der Person des Psychologen oder Beraters berührt sich Leben mit Leben, und erst so entsteht eine wahre und lebensnahe Erfassung des Menschen, ein Ergebnis, das wohl nicht in allen Teilen beschreibbar, aber sinnvoll und sinnrichtig ist.

Was verstehen wir unter „Berufseignung“? Der Begriff Berufseignung bezeichnet immer das Verhältnis zwischen Mensch und Arbeit. Auf der einen Seite steht der Mensch mit seiner persönlichen Eigenart, auf der andern Seite die Arbeit mit ihrer Eigenart und ihrer Anforderung. Geeignet sein, heisst also immer Eignung haben für etwas, Eignung zeigen für eine Aufgabe. Aber man darf dabei nicht nur an die Begabung denken, die nötig ist, um ein Rechenexempel zu lösen; vielmehr wird die Eignung bestimmt durch die körperliche, intellektuelle und charakterliche Eigenart und nicht zuletzt durch die Neigung, d. h. durch eine Wesensverwandtschaft zwischen Mensch und Beruf.

* Siehe Nr. 20.

Die Berufseignungsprüfung umfasst im Grunde immer zwei Prüfungen oder Untersuchungen. Die Untersuchung des Menschen und die Untersuchung des Berufes. Beide fallen natürlich zeitlich nicht zusammen, weil die Kenntnis der Berufe vom Psychotechniker oder Berufsberater ohne weiteres vorausgesetzt wird. Sie gehören in seinen Erfahrungskreis, der durch systematische Untersuchungen vertieft und erweitert wird.

Die Ergebnisse der Eignungsprüfung stellen ein Urteil dar über den möglichen Berufsweg, aber sie bedeuten keine Verurteilung, wie manche meinen, und zwar auch dann nicht, wenn wir viele Luftschlösser zerstört haben und zu einem bescheidenen Anfang raten. Man redet halt viel zuviel zuerst von den Aufstiegsmöglichkeiten in einem Beruf und empfindet die Pflichterfüllung und eventl. dauernde Beschäftigung als Berufsarbeiter als Zurücksetzung. Wir wollen und sollten jedoch keine Stufen auf dem Weg nach vorwärts überspringen. Die Bewährung im Elementaren und Ordentlichen führt erst zum Ausserordentlichen. Das ist der Sinn unseres Ratschlages nach einer Eignungsprüfung. Wir wissen genau, dass im Laufe des Lebens Wandlungen möglich sind, die nicht vorauszu- sehen sind. Die Freiheit, sich später noch auf ganz neue Aufgaben umzustellen, hat jeder, der seine Erfahrungen, seine an ein gewisses Lebensalter gebundenen Neigungen und Fähigkeiten auswerten will. Damit wollen wir nur sagen, dass die Ergebnisse einer Eignungsprüfung im grossen und ganzen wohl den spätern Lebensweg vorzeichnen, aber doch keinem im Weg stehen, noch etwas zu werden, das nicht vorauszu- sehen war. Wir müssen diese Möglichkeit offen lassen, auch dann, wenn sehr selten etwas Neues verwirklicht wird.

Die Feststellung der Berufseignung setzt die Erfassung der Eigenart des Berufsanwärters voraus in bezug auf körperliche Beschaffenheit, Intelligenz und Charakter. Dazu kommen noch einige formale Voraussetzungen an den Umfang der Schulbildung, an das Alter usw. Wenn wir nun von den Methoden zur Untersuchung und Eignungserfassung sprechen, schliessen wir einige Verfahren aus, die im Rahmen der Berufsberatung keine aktuelle Bedeutung haben oder zu schwierig sind, um in kurzer Zeit verdaut zu

werden. Auch über gewisse allzu exklusive Praktiken fragwürdiger Art wollen wir wenig Zeit verlieren, einmal, weil das Publikum doch zu vernünftig ist, um jeden Unfug mitzumachen, und weil jene Zauberer doch nicht belehrbar sind. Astrologische Berufsberatungen zum Beispiel halte ich nicht gerade hoch in Ehren. Eine simple und sehr gründliche Untersuchung über den Wert von astrologischen Diagnosen hat nämlich bloss eine Uebereinstimmung von 10 % richtigen Aussagen ergeben. Das heisst: die Sache stimmt nicht besser, als wenn man jemand aufs Geratewohl einige Liebenswürdigkeiten über seinen Charakter sagt. Eine solche Ablehnung will nicht besagen, dass es eine sog. Psychotechnische Zunft gibt, welche sich gegenüber Neuem abschliesst. Als Methode ist uns jede recht, welche zum Ziele führt und ausreichend begründet, zuverlässig ist. Die Psychologen haben auch gar keinen Grund, sich aufs hohe Ross zu setzen, denn gerade jener mehr naturwissenschaftlich gerichtete Teil der Psychologie, welcher auf eine gewisse Tradition zurückblicken kann, konnte wohl Allgemeines berichten, aber versagte, soweit von einer individuellen Erfassung der Persönlichkeit die Rede war. Man spricht nichts Ketzerisches aus, wenn man behauptet, dass die Aussenseiter, ja die Alchemisten der Psychologie, die auch viele Absonderlichkeiten vorlegten, doch ganz Bedeutendes zur Förderung brauchbarer Untersuchungsmethoden geleistet haben. Ich erinnere dabei nur an die Graphologie, die einmal eine geschwätzige Angelegenheit der Pariser Salons war, heute aber weitaus die zuverlässigste psychologische Untersuchungsmethode ist.

Eine naheliegende Methode, einen Schüler im Berufswahlalter zu beurteilen, bietet das Schulzeugnis. Wer den Lehrer und damit den Urheber des Zeugnisses kennt, kann damit etwas anfangen. Man wird mindestens die Stärke der Befähigung auf verschiedenen Gebieten feststellen und an den dazugehörigen Fleissnoten erraten, wie gross das jeweilige Interesse war. Aber ich sehe dem Zeugnis nicht an, ob eine schlechte Leistung aus Begabungsmangel, aus Faulheit, aus Trotz oder aus Gehemtheit motiviert ist. Die Notengebung ist von Ort zu Ort, von Lehrer zu Lehrer derart verschieden, dass ohne Kenntnis der persönlichen Gewohnheiten

mit den Zahlen nichts anzufangen ist. Der Lehrer kann uns jedoch erstaunlich viel Wertvolles über seinen Schüler berichten. Dieses Material können wir verwerten. Das heisst: wir bedienen uns eines *Fremdurteils*. Der Lehrer benützt ein wegleitendes Formular und kann seine Beobachtungen frei, aber doch in einer vorgezeichneten Ordnung notieren und uns zur Verfügung stellen. Ein Lehrer notiert z. B. stichwortartig: „Im Zeichnen wenig talentiert, körperlich sehr gut entwickelt. Fasst leicht auf und lernt leicht. Nicht vergesslich; denkt zweckmässig und rasch. Weiss sich zu helfen, weil er viel körperlich arbeitet. Beobachtet genau. Ausdrucksfähigkeit in jeder Richtung recht gut, geweckt. Charakterlich selbständig und aufgeschlossen, von sich aus tätig, energisch, rasch beim Arbeiten, gründlich, zielbewusst, klar im Urteil, anpassungsfähig, höflich im Umgang. Mit militärischem Ernst zu behandeln. Nachsatz: intelligenter, geweckter Jüngling.“ Die Noten dieses Jünglings schwanken zwischen 4—6 und zeigen höchstens an, dass er zu den bessern Schülern gehörte. Das Lehrerurteil sagt unvergleichlich viel mehr. Die Qualität der Urteile ist nicht überall dieselbe. Wir kennen die Lehrer, welche dem Schüler dabei eins ans Bein hauen, und jene, die etwas verschönern, oder die andern, welche beweisen wollen, wie sehr sie sich wissenschaftlich auszudrücken verstehen. Sie alle bilden eine verschwindende Minderheit gegenüber den wahrhaft lebensnahen Erziehern, die erlebte Charakterbilder zustandebringen. Man wird vielleicht sagen, die Gefahr, dass ein Lehrer nicht ganz richtig treffe, sei gross. Mit dieser Gefahr muss man bei jedem Fremdurteil rechnen. Aber auch die eigene Diagnose ist davon nicht ausgenommen. Auf eine Persönlichkeitsbeschreibung lässt sich überhaupt nicht der Maßstab der Exaktheit anwenden, sondern höchstens der Maßstab erlebbarer oder durch die Erfahrung erhärteter Wirklichkeitsnähe. Weder der Lehrer, noch der Berufsberater werden ein genaues Bild erwarten, weil die Fehlerquellen bekannt sind, z. B. darin bestehen, dass der Lehrer den Schüler vom Aspekt der Schule aus betrachtet; mit jeder Charakterisierung fließt immer die persönliche Note hinein, ohne dass schon von subjektiver Einstellung die Rede sein muss. Den andern Fehler begeht der Empfänger des Gutachtens,

indem er etwas anderes oder andere Nüancen herausliest, als der Begutachter erwartet. Einem Lehrerurteil kommt keine alleinige Gültigkeit zu. Es ist immer Ergänzung und Gegenüberstellung zum eigenen Untersuchungsergebnis, das wiederum mit Fehlern behaftet am Gegenstück verifiziert wird. Seine Wirklichkeitstreue ist von grosser Bedeutung. Die Kenntnis des Menschen ermöglicht eine sichere Disposition der Eignung, aber das Fremdurteil und das eigene Untersuchen müssen uns auch zum Verstehen helfen, zu einer innern Schau der lebendigen Persönlichkeit, kurz: wir müssen die Wesensart des andern erleben, um sie richtig beraten zu können. Das ist ein nicht beschreibbarer Vorgang, er lässt sich nicht in Worte fassen, aber er ist wie zwischen Worten. — Dort beginnt der Anteil der persönlichen Begabung des Psychologen, meinetwegen die Kunst, ohne die alles sinnlos bleibt, so sinnlos wie Musik auf einem automatischen Klavier.

Die Schule liefert uns noch mehr Material für die Eignungserfassung: es sind die *Arbeitsprodukte* des Schülers, also Aufsätze, Hefte, Zeichnungen, manchmal auch Handarbeiten. Wir haben schon früher gezeigt, wie aus den Arbeiten auf die Neigung geschlossen werden kann. Aber auch die Begabung und manche charakterliche Eigenart kommt zum Vorschein, besonders wenn ein Lehrer so vernünftig ist und die Schularbeiten nicht bloss mit einer Note versieht, sondern eine wegleitende Kritik ins Heft schreibt. Die Schularbeiten sind Arbeitsprodukte und können als solche nach ihrer Güte, Darstellung, Sauberkeit, Exaktheit und Gleichmässigkeit beurteilt werden. Dies aber doch mit einigem Vorbehalt. Schöne Hefte beweisen noch lange nicht, dass der Inhalt verstanden und beherrscht wird. Auch aus der Handschrift und aus den Zeichnungen lässt sich kein gültiger Analogieschluss aufstellen. Gute Zeichner können oberflächlich und gedankenlos sein. Das ist ja eben die Schwierigkeit, dass man vom Standpunkt des Berufsberaters aus gegen allzu fertige und zu musterhafte Arbeiten ebenso Bedenken zeigen kann und oft muss, wie bei den wirklichen Nachlässigkeiten. In der Beurteilung des Arbeitsproduktes sucht der Berufsberater nach dem *Anlagehaften* und nicht etwa nur nach der davorliegenden schulmässigen Ausprägung.

Die Beurteilung der körperlichen Eigenart und des Gesundheitszustandes ist eigentlich Sache des Arztes. Doch kann der Berufsberater in Verbindung mit den Eltern schon manche Abklärung bringen. Was wollen wir eigentlich wissen? Erstens: ist das Kind gesund? Nun kann man gewiss auf verschiedene Weise gesund sein, d. h. wir können, ohne krank zu sein, doch Dispositionen zeigen, die nicht überall günstig sind: Neigung zu Erkältungen, Neigung zu Anfälligkeiten bei vergifteter, verstaubter, trockener oder feuchter Luft, Hautempfindlichkeit bei Berührung mit Wasser, Benzin, Oel oder Pflanzen usw. Auf diese Fragen können die Eltern vielfach gut Auskunft geben. Wir müssen ferner wissen, ob das Kind für eine Beanspruchung in der Lehre kräftig genug ist. Körpermessungen und Kraftproben geben dabei bereits ein ungefähres Bild. Ohne besondere Schwierigkeit lässt sich auch eine praktisch ausreichende Prüfung der Sehschärfe, des Gehörs, des Farbensinns vornehmen. Linkshändigkeit, Handschweiss, Zitterbewegungen usw. werden beachtet. Eingehende Befragung über bereits durchgemachte Krankheiten und Unfälle, über die Dauer der Behandlung und den Erfolg beleuchten oft schlaglichtartig ein Entwicklungsbild des Körpers, das die nützlichsten Hinweise bietet. Die Frage, wieweit ein Berufsberater oder Psychotechniker bei der Beurteilung des körperlichen Zustandes gehen darf, hängt sehr stark von seinen speziellen Kenntnissen ab, dürfte aber grundsätzlich die Grenze finden, sobald Anzeichen einer Krankheit, einer besondern Körperschwäche oder eines Gebrechens vorliegen. Ich möchte sagen, dass man soweit gehen darf und soviel verstehen muss, um zu erkennen, ob etwas nicht stimmt. Dann erfolgt die Ueberweisung an den Arzt, mit welchem eine Form der Zusammenarbeit gefunden ist, die das Berufsgeheimnis nicht zu verletzen braucht. Es gibt nun allerdings Fälle, besonders bei Gebrechen und Nervenkrankheiten, wo besonders der Psychotechniker nach dem Arzt nochmals zum Worte kommt und feststellen muss, welche Arbeit bei den vorhandenen Mängeln überhaupt noch ausgeführt werden kann. Manchmal muss auch die Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit bei ältern Gebrechlichen beurteilt werden.

Die sog. Intelligenzprüfung ist bereits fast populär geworden, weil man lange Zeit Eignungsprüfung und Intelligenzprüfung einander gleichsetzen wollte. Das Prüfungsmittel ist der sog. Test, d. h. Stichprobe. Die Testprüfung bezeichnet heute ein bestimmtes Verfahren, das auf feste Maßstäbe abzielt. Dem Prüfling wird eine Reihe von schriftlichen Aufgaben vorgelegt, die zu ihrer Lösung die Intelligenz auf die verschiedenste Weise beanspruchen. Das heisst: auf bestimmte Fragen werden bestimmte Antworten erwartet. Die Zeit zur Lösung wird in der Regel vorausbestimmt. Die Fragestellungen sind nicht willkürlich gewählt. Ein Test muss vor der Anwendung geeicht werden. 75 % einer grössern Anzahl normaler Versuchspersonen derselben Altersstufe müssen die Aufgaben lösen können. Ein Test muss richtig streuen, d. h. die Ergebnisse von weniger Begabten müssen sich deutlich und sogar mathematisch erkennbar von den Leistungen der besonders Begabten abheben. Während der Untersuchung werden die Prüflinge beobachtet.

Ein Test ist keine reine Kenntnisprüfung, setzt aber ein Wissen voraus, das auf Grund des allgemeinen Niveaus der Bevölkerung erwartet werden kann. Die Anwendung solcher Tests ist streng genommen nur möglich an sog. homogenen Gruppen, also etwa nur an Menschen ungefähr gleichen Alters, gleichen Geschlechts, ähnlicher sozialer und geographischer Herkunft. Das Kind aus den Bergen reagiert auf den gleichen Test ganz anders als ein Stadtkind, das Mädchen anders als der Knabe. Die Testprüfung der Intelligenz bietet gewisse Vorteile bei Gruppenprüfungen, besonders bei der Begabtenauslese in der Schule. Für die Berufsberatung lässt sie sich bei unsern Verhältnissen nicht gut verwenden. Die Ergebnisse sind viel zu summarisch. Bis zum Alter von 14 Jahren lässt sich mit diesen Testprüfungen zahlenmässig feststellen, ob die Begabung dem Lebensalter entspricht, diesem voraus ist oder zurückbleibt. Ein 10-jähriges Kind, das nur die Tests eines 8-jährigen lösen kann, erhält z. B. den Intelligenzquotienten 0,8. Wenn 1,0 dem normalen Durchschnitt entspricht, ist dieses Kind unterdurchschnittlich begabt.

Die Testprüfung hat den Nachteil, dass sie die spontane Aeusserung unterdrückt und

hemmt. Zufälligkeiten können das Ergebnis stören. Andererseits hat man an den Testergebnissen vergleichbare Resultate. Aber der Vorzug der mathematischen Vergleichbarkeit ist ein problematischer, weil Zahlen zu sehr beruhigen und darüber noch Wesentliches vergessen wird. Es kommt auch hier darauf an, wie eine solche Prüfung durchgeführt wird und ob auch Beobachtungen verwertet werden. Aufgaben, die zu sehr nur die Intelligenz ansprechen und dann doch die Basis zur Feststellung der Eignung sein müssen, führen zu Misserfolgen, weil der Charakter an einer Leistung ebenso beteiligt ist wie die Intelligenz. Die heute verwendete Methode kann man als die freie Form der Intelligenzprüfung bezeichnen. Sie arbeitet mit dem Mittel der systematischen Konversation und mit sog. Arbeitsproben und verbindet die Vorteile der systematischen Testprüfung mit der Beobachtungsmethode. Bei diesem Vorgehen gibt es kein Richtig und Falsch, keine Antwort im Sinne der Schulantwort, sondern die Frage lautet: Wie setzt sich der Mensch überhaupt mit der Aufgabe auseinander. Die Fragen sind nicht Selbstzweck wie bei einer Kennnisprüfung, sondern nur Vorwand. Wir wollen nicht unbedingt wissen, welchen Intelligenzquotienten der Hans oder Heiri hat, aber es interessiert uns, ob er rasch oder langsam, initiativ oder dickhäutig, reichhaltig oder armselig, genau oder flüchtig auffasst und denkt. Ob er von sich aus denkt, findig ist, ob sein Urteil das Wesentliche trifft, oder sich in Nebensachen verstrickt und beeinflussen lässt. Ob ein Kind Sinn für Zweckmässigkeit zeigt, ob es mehr praktisch oder mehr für Abstraktes begabt ist, nur mechanisch lernt oder sinnvoll. Die Wahl der äussern Aufgabestellungen, die an den Interessen und nach der wahrscheinlichen Begabung ausgerichtet werden, ist weniger wichtig als die geschickte Anwendung durch den Prüfleiter. Er steigert vom Leichten zum Schweren und führt vor immer neue Wendungen, welche die verschiedensten Seiten der Intelligenz beanspruchen, immer so, dass beim Geprüften gar nicht das Erlebnis einer Prüfung aufkommen kann, sondern ein normales Ausschgehen möglich ist. — Gewisse Arbeitsproben, z. B. bestimmte Zusammensetzproben, können den Denkverlauf indirekt veranschaulichen, so dass auch Personen, die mündlich nicht so be-

schlagen sind, durch das Mittel der Handlung in ihrer intellektuellen Eigenart erfasst werden können.

Diese Proben sind keine reinen Prüfmittel der Intelligenz. Streng genommen, gibt es überhaupt keine Prüfmittel, die nur die Intelligenz erfassen. Der Charakter ist immer mitbeteiligt und rückt bei den sog. Arbeitsproben sogar stark in den Vordergrund. Intelligenzprüfung und Charakteruntersuchung gehen im Grunde immer zusammen, ohne dass der Prüfling eine Ahnung hat, was jeweils gerade untersucht wird. Wir können jetzt grundsätzlich fragen, ob die psychotechnische Eignungsprüfung überhaupt eine besondere Methode darstelle. Die Frage ist berechtigt, weil es sich in der Tat um keine einheitliche und abgeschlossene Methode handelt, sondern um die Anwendung sehr verschiedener Methoden, grob gesehen etwa 16 verschiedener Verfahren. Greifen wir die wichtigsten heraus!

Da haben wir einmal die Prüfung an Apparaten. Apparate dienen offiziell zur Feststellung der Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten, gestatten aber zugleich eine Beobachtung des Prüflings und eine systematische Auswertung der Ergebnisse auch nach andern Seiten als der bloss psychologischen. Das Publikum vermutet beim Psychotechniker meist die seltsamsten Maschinen und ist erstaunt, nur einige wenige, sehr einfache und unscheinbare Apparate zu finden. Es gab eine Zeit der Apparatenpsychotechnik, die überwunden ist. Es gehört eben zu den Naivitäten unseres Zeitalters, einer Maschine Fähigkeiten zuzuschreiben, die sie gar nicht haben kann. Ein Apparat kann genau registrieren, aber er kann nie interpretieren, nie deuten, keinen Sinn erfassen, keine Schlüsse ziehen. Wir lassen dem Apparat die Gültigkeit als Hilfsmittel bei der Untersuchung physiologischer und psychophysischer Vorgänge. Eine Reaktionsgeschwindigkeit lässt sich z. B. nur durch einen Apparat registrieren. Bruchteile einer Sekunde lassen sich nicht abschätzen.

Lenken wir unsere Aufmerksamkeit besonders auf die Feststellung des Arbeitscharakters. Der Arbeitscharakter ist der Ausschnitt aus der Gesamtpersönlichkeit, welcher das Verhalten gegenüber beruflichen Arbeitsaufgaben und die Leistung bestimmt. Die

Erfassung der dazu nötigen Antriebe aus dem Gefühl, dem Willen und dem Temperament ist damit notwendig. Die Begutachtungssituation muss so gewählt werden, dass das arbeitsmässige Verhalten des Prüflings durch entsprechende Aufgabestellungen provoziert wird. Dieses Verfahren unterscheidet sich deutlich von der Testprüfung, die auf eine bestimmte Leistung abzielt und eben als peinliche Prüfung erlebt wird. Die Arbeitsprobe ermöglicht ein freies Sich-ausarbeiten und bietet möglichst vielen arbeits- und verhaltensmässigen Ausdrucksformen Gelegenheit in beschreibbarer, beobachtbarer und erlebbarer Art in Erscheinung zu treten. Diese Arbeitsproben können an beliebigem Material irgendwelche Hantierungen erfordern, wesentlich ist dabei nur, dass verwertbare Aeusserungen zum Vorschein kommen. Bald sind es Arbeiten mit Draht, bald Nähproben oder Zusammensetzproben, bald Zeichnungen oder Arbeiten mit weichem Ton usw. Das Wie der Verarbeitung ist ausschlaggebend. Arbeitet der Prüfling rasch, von sich aus, lahm oder aktiv, fleissig oder lässig, gründlich oder oberflächlich, sauber oder flüchtig; hält er mehr auf Aeusserlichkeiten oder drängt es ihn zum Ergründen; nimmt er eine Aufgabe ernst oder gleichgültig wurstig, ablehnend oder interessiert usw. Was hier alles zum Vorschein kommt, kann durchaus nicht immer als echter und direkter Ausdruck des Charakters gewertet werden. Gerade Jugendliche, die über schlechte Gewohnheiten verfügen, versuchen diese bei einer Untersuchung zu verdecken. Der Unordentliche wird übermässig ordentlich, der Unsaubere extrem sauber. Diese Ueberdeutlichkeit in Verbindung mit einer merklichen Verlangsamung des Arbeitstempos verrät sie. Zudem gelingt es durch Häufung und Wiederholung mancher Versuche doch, das wirkliche Verhalten herauszuholen. Immerhin sieht man hier die Gefahr, dass die Prüfungssituation zu Fälschungen führen kann. Das legt uns die Notwendigkeit nahe, Prüfmittel zu verwenden, die unabhängig von der momentanen Situation zeigen, wie der zu untersuchende Mensch beschaffen ist. Diese Mittel haben wir im sog. Assoziationsversuch, dem Rorschach'schen Formdeutungsversuch, und in der Graphologie.

Der Rorschach'sche Formdeutungsversuch ist ein psychologisches Ermittlungs-

verfahren, das mit dem einfachen Mittel des Ausdeutens von Klexen arbeitet. 10 Tafeln mit Zufallsfiguren, teils farbiger Beschaffenheit, wie sie entstehen, wenn Tinte in einem gefalteten Papier verstrichen wird, sind das ganze Werkzeug. Der leider viel zu früh, im Jahre 1922 im Alter von nur 38 Jahren verstorbene Schöpfer der Methode, Dr. Hermann Rorschach, war zuletzt Sekundärarzt in der Heil- und Pflegeanstalt Herisau. Er sagt von seinem Verfahren: „Es stellt eine vom Wissen, Gedächtnis, Bildungsgang fast ganz unabhängige Intelligenzprüfung dar; es erlaubt auch Schlüsse über manche affektiven Verhältnisse. Es hat den Vorteil fast unbegrenzter Anwendbarkeit, wobei die Befunde der allerheterogensten Versuchspersonen ohne weiteres miteinander vergleichbar sind. Das Verfahren gestattet ferner sehr differenzierte Persönlichkeitsdiagnosen.“ Durch jahrelange Prüfung des Verfahrens an Jugendlichen und Erwachsenen, an Normalen und Kranken ist ein diagnostisches Hilfsmittel entstanden, das — wohl noch ausbaufähig — in der Hand des geschulten Psychologen und Arztes die wertvollsten Ergebnisse bringt. Die Psychotechniker arbeiten bereits seit mehreren Jahren damit; für uns ist diese Methode wertvoll wegen der relativen Unabhängigkeit der Ergebnisse vom momentanen Zustand des Prüflings oder eventl. vorliegenden Täuschungsabsichten. Die Ergiebigkeit ist freilich nicht überall die gleiche.

Damit berühren wir etwas Grundsätzliches. Der Mensch ist nicht auf alle Untersuchungsverfahren gleich empfindlich; einmal ist der Rorschachversuch ausserordentlich reich an Ergebnissen, manchmal auch völlig farblos. Die verhaltene Berglernatur reagiert darauf sehr zurückhaltend, während der Großstädter mit seiner psychologischen Geschwätzigkeit bereitwillig sein Innerstes entkleidet, freilich ohne es zu wissen. Ich schätze eine solche Methode schon deshalb, weil sie gottlob den unreifen und mehr oder weniger hysterischen Auchpsychologen völlig unzugänglich wird. Das ist kein Seelenspiegelein zum eigenen Gebrauch und zur Vergiftung des lieben Mitmenschen. Ich glaube nämlich nicht, dass das modehafte Interesse an der Psychologie ganz gesunde Wurzeln hat. Das erhellt schon aus der Tatsache, dass der allzu gwundrige Laie dort beginnt, wo wir auf-

hören, etwa bei der Hypnose und den parapsychologischen Erscheinungen. Man sucht die Sensation, den Kitzel und nicht den Menschen, den jeder Laie voll und ganz erreichen kann durch das einfache und liebende Verstehen. Man glaube ja nicht, dass der Beruf der Psychologie eine so leichte und bloss interessante oder gar verantwortungslose Sache ist. Und wer sich als Laie an diese Dinge heranwagt, möge es nur tun, wenn er der Ehrfurcht fähig ist und harte Wirklichkeit verträgt.

Diese kleine Mahnung muss man vorausschicken, wenn jetzt von der *Graphologie* die Rede ist, als einem ausgezeichneten diagnostischen Hilfsmittel in den Händen des Könners. Die Handschrift als persönliche Ausdrucksbewegung und Spiegel der Persönlichkeit wurde erst um 1870 herum vom genialen Franzosen Abbé Michon systematischer untersucht. Eine Reihe mehr oder minder begabter Forscher, unter ihnen die bedeutenden, wie Crépieux-Jamin, Preyer, Georg Meyer, Klages und der Schweizer Max Pulver, haben die Methode hoffähig gemacht und auf eine Höhe geführt, welche sie an Leistungsfähigkeit andere Verfahren übertreffen lässt. Es handelt sich nicht um ein nur technisches Verfahren, nach welchem etwa gesagt werden kann, die grosse Schrift bedeute Grosszügigkeit, die kleine Kleinlichkeit, die schräge Entgegenkommen und die wuchtige Wille, die pastos-teigige Gefühlsweichheit. Gewiss leitet die Graphologie ihre Ergebnisse von einer genauen Beobachtung der Schriftmerkmale ab, aber nicht etwa vom Inhalt des Schreibens und nicht vom Schreibsystem, wie es zur Uebermittlung von Inhalten dient. Vor und mit jeder Beobachtung wird die Gestaltsqualität, die anschauliche Gegebenheit des Schriftbildes schauend, verstehend erfasst. Die Beobachtung erhält den Sinn von der schauenden Erfassung. Die Schrift wird erlebt und beobachtet, genau wie der Mensch bei einer direkten Untersuchung nur durch innere Schau, durch das Verstehen und durch das Beobachten im Wesen erfasst wird. Der übliche Einwand, dass man selten gleich schreibe, ist kein Einwand gegen die Graphologie, sondern eine einfache Feststellung, die an jedem lebendigen Ausdruck beobachtet wird, der keine Fälschung darstellt. Zudem sind die Schwankungen innerhalb der glei-

chen Schrift psychologisch aufschlussreich. Sogar die Zuchtschriften, also jene graphischen Posen, welche die Unechtheit des Urhebers ausdrücken, sind heute weitgehend der Untersuchung zugänglich. Mangelhafte Schreibreife, ungenügende Beherrschung des Schreibens schliessen weitgehend von der Untersuchung aus, aber nicht so, dass selbst Kinderschriften einige Aufschlüsse geben können. Freilich begünstigt die heute gelehrte Schulschrift und die Hulligerschrift die Untersuchungsmöglichkeit nicht gerade, denn diese Schriften führen wohl beim Anfänger rasch zu lesbarer Schrift, verfallen aber zu einer unbeholfenen Maske, sobald das Schriftgerüst vom allmählich durchdrängenden persönlichen Ausdruck gelockert wird. Die frühere lateinische Schulschrift war in dieser Beziehung ein viel besserer Maßstab für den Entwicklungsstand der Persönlichkeit. — In der Berufsberatung kann die Graphologie im grossen und ganzen noch nicht die zentrale Rolle spielen, wie bei der Untersuchung von Erwachsenen. Die Beherrschung der Methode ist einmal ziemlich schwierig und an eine gewisse Begabung gebunden; zweitens sind die Schriften von Kindern nicht immer ausreichend geeignet und drittens wäre eine Berufsberatung allein nach der Handschrift ein Unsinn. Die Schrift zeigt z. B. nicht, ob ein Kind sehenschwer ist, ob es gut hört, wie die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Eltern sind und viele andere Bedingungen, die mit den Ausschlag geben. Und trotzdem: die Graphologie ist ernst zu nehmen, aber nicht alle Graphologen. Für uns ist es ein Hilfsmittel neben andern zur Bestimmung der Intelligenz und des Charakters.

Unter neuern und aussichtsreichen Verfahren bekommt heute der sog. *Wartegg'sche Zeichentest* Interesse. Aus einigen angefangenen, also kaum angedeuteten Zeichnungen muss der Prüfling nach eigenem Wunsch und Vermögen die Zeichnungen vervollständigen. Die Ergebnisse ermöglichen eine erstaunlich weitgehende Erfassung der intellektuellen und charakterlichen Eigenart und sprechen natürlich den zeichnerisch Ausdrucksfähigen stärker an als den graphisch ganz Unbeholfenen.

Nehmen wir nun einmal an, wir hätten mit Hilfe unserer Methoden ein Bild der jungen Persönlichkeit gewonnen und zu einem Gut-

achten verdichtet. Das ist nun die Voraussetzung zur Feststellung der Eignung. Nun erst kommt das Abwägen mit den Berufsanforderungen. Das ist nicht immer eine klare Rechnung, wie $2 \text{ mal } 2 = 4$. Wenn alles nett in Ordnung ist auf beiden Seiten, so ist das Auffinden des richtigen Berufes kein Kunststück.

Nun gibt es leider Kinder, die man durch 10 Eignungsprüfungen hindurchquälen kann, ohne dass etwas herauskommt. Bis zu einem gewissen Punkte kommt der Beruf der Anlage des Menschen entgegen, aber auf der andern Seite muss manchmal auch der Mensch „ein Gleich tun“. Da haben wir vielleicht einen jungen Mann vor uns, der bisher ordentlich verwöhnt, das Leben so über sich ergehen liess, ohne sich anzustrengen und irgendwo einmal leidlich zuzupacken. Er ist im buchstäblichen Sinne faul und innerlich verwildert. Dieser Junge ist ganz einfach zu nichts geeignet, denn wir kennen keinen anständigen Beruf und nicht einmal eine moralisch einwandfreie Hilfsarbeit, welche keine Anstrengung erfordert. — In einem solchen Fall zwingt die Berufsberatung — denn um eine solche handelt es sich jetzt — zu einem pädagogischen Eingriff. Die Untersuchung leitet über zur Gewissenserforschung, zur Revision der bis-

herigen Lebenseinstellung und damit zur Korrektur. Manchmal muss eine Nacherziehung unter kundiger Führung nachholen, was 15 und mehr Jahre versäumt wurde. Oft gelingt uns die Umstellung durch den direkten Eingriff, der bald scharf, bald ermutigend ausfällt. Selbst wenn das Ergebnis hoffnungslos erscheint und nur eine Lösung möglich ist, wenn eine Sinnesänderung erreicht werden kann, so muss doch unser Wirken darauf zielen, dem Jugendlichen noch eine Chance zu geben. Wir probieren mit einer angepasst scheinenden Arbeit.

Dass ein Kind überhaupt untersucht wird ist weniger wichtig als das, was man aus dem Ergebnis macht. Jede Untersuchung ist ganz überflüssig, wenn sie nicht ausgewertet zu einem praktischen Resultat führt, das heisst zur Berufslehre oder zur nächst richtigen Lösung, heisse sie dann Schule oder Wartejahr. Für diese praktische Lösung sind nicht wir allein verantwortlich, sondern Kind und Eltern mit uns. Für einen Beruf geeignet sein, heisst nicht nur geeignet sein, bestimmte Leistungen zu vollbringen. Die Berufseignung wird in viel stärkerem Masse noch bestimmt durch die Neigung, durch die Dienstbereitschaft, ja durch die Bereitschaft zum Opfer.

Luzern.

Karl Koch.

Zur beruflichen Ausbildung unserer Jugend

I. Mobilisation und Berufsbildung.

Die berufliche Ausbildung steht in der Schweiz zweifellos auf einer hohen Stufe. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 und die Verordnung vom 23. Dezember 1932 regelten auf eidgenössischem Boden die Ausbildung zu Berufen des Handwerks, der Industrie, des Verkehrs, des Handels und verwandter Wirtschaftszweige. Die Schweiz als Land der Qualitätsarbeit muss der beruflichen Aus- und Fortbildung unserer heranwachsenden Jugend alle Aufmerksamkeit schenken.

Die Mobilisation hat nun in mancher Beziehung den ordentlichen Gang der Dinge gestört. In wieweit der Betrieb an unsern Berufsschulen von der Mobilisation getroffen wurde, erläuterte Herr E. Jeangros in seinem an der Jahrestagung des „Schweiz. Verbandes für Gewerbeunterricht“ gehaltenen Vortrag über „Mo-

bilisationsschwierigkeiten für Schule und Lehrabschlussprüfung“. Wir entnehmen den Ausführungen des Redners, der als Präsident der deutschschweizerischen Lehrlingsämterkonferenz und Vorsteher des kantonalen bernischen Lehrlingsamtes aus reicher praktischer Erfahrung sprechen konnte, folgende Gedanken.

Die Lehrverträge bestehen auch während der Mobilisation zu Recht weiter. Heute ist die berufliche Ertüchtigung der Jugend doppelt nötig, damit für die Kriegswirtschaft wie für die kommende Friedenswirtschaft genügend tüchtige einheimische Kräfte zur Verfügung stehen. Die Jugend hat in der unruhigen Zeit ein geordnetes Tagewerk zu vollbringen, eine nützliche Arbeit zu leisten und sich daran für ihre und des Landes Zukunft auszubilden.

„Wie auch die künftige Wirtschaftsordnung Europas aussehen mag, eines steht ausser Zwei-